

POLIZEIMOTORSPORT AUTOSLALOM

15. A U G U S T 2013

ÖAMTC - Fahrsicherheitszentrum - TEESDORF

AUSSCHREIBUNG 2013

Lauf zur österr. Slalom - Staatsmeisterschaft 2013

"FIA Zentraleuropa Slalom - Trophy 2013"

"REMUS Ladies - Pokal 2013"

„Juniorlizenzennehmer Pokal 2013“

1. Veranstalter, Veranstaltung:

Der **POLIZEIMOTORSPORT Wien** veranstaltet am **15.08. 2013** einen national offenen Automobilslalom unter der Bezeichnung **POLIZEIMOTORSPORT - AUTOSLALOM**. Die Veranstaltung zählt zur Österreichischen Automobil Slalom Staatsmeisterschaft der OSK 2013, zum „Juniorlizenznehmer Pokal 2013 der Division I, gestiftet von Herrn Ing. Franz Pintarich und zum „Remus Slalom Ladies Cup 2013“ (die Veranstaltungen des ZV Enzian und des PMS Wien zählen auch zur Slalom-Trophy der FIA-Zone Zentral Europa).

Für den Juniorlizenznehmer Pokal sind nur Fahrer wertbar, welche nach dem 31.12.1992 geboren sind.

2. Sportgesetze:

Die Veranstaltung wird nach dem Nationalen Sportgesetz der OSK, dem Nationalen Slalomreglement und den nachstehenden besonderen Vorschriften ausgetragen.

3. Strecke:

Die Veranstaltung wird auf den Asphalt- (Beton-) Flächen des **ÖAMTC – Fahrsicherheitszentrum – Gelände in Teesdorf, NÖ.** ausgetragen. Der Kurs ist, soweit sich dessen Verlauf nicht aus dem Asphalt- (Beton-) Band zwingend ergibt, mit Plastikhüten (Gummihüten) begrenzt und ca. **2500** m lang.

4. Fahrzeuge:

Die teilnehmenden Automobile werden wie folgt eingeteilt:

Division I – Serienfahrzeuge lt. den technischen Bestimmungen der OSK (inkl. Alternativkraftstofffahrzeuge)

Klassen bis 1600ccm, bis 2000ccm, bis 2500 ccm und über 2500ccm

Klasse – Diesel- und Alternativkraftstofffahrzeuge, die national homologiert sind, ohne Hubraumbeschränkung;

Zusätzliche Klasse: bis 1400ccm (wird in der Staatsmeisterschaft in der Klasse bis 1600ccm gewertet.

(Mindestbodenfreiheit 11 cm; Serienfahrzeuge, welche nicht den OSK Bestimmungen entsprechen - auch solche mit Gewindefahrwerken - sind in einer Sammelklasse startberechtigt, jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar).

Division II - Gruppe A und Gruppe N, S 2000 und SP (lt. Anh. J/FIA), sowie H/A, H/N mit OSK Wagenpass (-karte) und Fahrzeuge mit nationaler Homologation

Klassen bis 2000ccm, über 2000ccm 2WD und über 2500ccm 4WD

(Fahrzeuge, deren Homologation bis zu 4 Jahren abgelaufen ist, sind startberechtigt).

Zusätzliche Klasse: bis 1600ccm (wird in der Staatsmeisterschaft in der Klasse bis 2000ccm gewertet.

Das Mindestgewicht für Fahrzeuge der Gruppe N setzt sich aus dem Homologationsgewicht des Fahrzeuges zuzüglich 35 kg für Sicherheitseinrichtungen, unabhängig ob diese eingebaut sind oder nicht, zusammen.

Division III - Gruppe GT, E1/OSK und H lt. OSK-Bestimmungen

Klassen bis 1400ccm, bis 1600ccm, bis 2000ccm und über 2000ccm

(Weitere Gruppen z.B. E1-FIA, E2-SH-FIA/OSK, CN, E2-SC & E2-SS können, sofern keine Einschränkung im Streckenabnahmeprotokoll vorliegt, ausgeschrieben werden, sind jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar).

Zusätzliche Klasse: bis 1400ccm (wird in der Staatsmeisterschaft in der Klasse bis 1600ccm gewertet.

Sammelklasse für historische Fahrzeuge:

Startberechtigt in einer Sammelklasse sind historische Fahrzeuge ohne Hubraumbeschränkung bis inkl. Periode J-1987 mit FIA/OSK-HTP oder Wagenkarte, jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

Jedes Fahrzeug darf maximal von zwei Fahrern gefahren werden. Jeder Fahrer darf maximal mit zwei verschiedenen Fahrzeugen in zwei verschiedenen Divisionen an den Start gehen. Die Fahrzeuge müssen mit Anlasser und Rückwärtsgang ausgerüstet sein.

5. Bewerber und Fahrer:

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer von der OSK für das Jahr 2013 ausgestellten Bewerber- und Fahrerlizenz.

Fahrer mit Clubsport-Jahres- oder Tageslizenz sind nur in den Sammelklassen startberechtigt, jedoch nicht für die Staatsmeisterschaft wertbar.

Fahrer mit Juniorlizenzen (geboren nach dem 31.12.1992) in der Division I, sind in den Nenn-, Start- und Ergebnislisten besonders zu kennzeichnen.

Bei der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Jeder Fahrer darf die vorgesehenen Durchgänge mit jedem Fahrzeug nur einmal fahren und muss einen genehmigten Sturzhelm tragen.

2013 sind im Slalomsport FIA und FIM Sturzhelme zulässig, die einer der FIA- oder FIM-Prüfnorm entsprechen (siehe dazu Kapitel IV, „Technik“, Artikel 2b), „Sturzhelme“ im OSK Handbuch.

Überrollvorrichtung, Sicherheitsgurte & Sitze:

Für Fahrzeuge der Gruppe N, A, GT, E1/OSK & H (OSK) gilt das OSK Reglement für Serienfahrzeuge lt. Art. 21, 22 & 24. Generell wird jedoch die Verwendung einer Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 Anhang J, eines HANS-Systems, sowie homologierter Sitze auf Basis des FIA Standards 8855-1999 empfohlen. Werden Vier- oder Sechs-Punkt-Gurte verwendet, so haben diese der FIA Norm 8853/98 oder 8854/98 zu entsprechen; für FIA homologierte Gurte und Sitze werden die jeweiligen Ablaufristen um fünf Jahre verlängert.

Fahrerbekleidung:

Hinsichtlich Bekleidung mit dem Blick auf Erhöhung der Sicherheit im Sport und auf den Motorsport-Einstiegscharakter des Slalomsports sieht das Reglement „Sicherheit der Fahrer im Slalomsport“ ab 2012 in den Punkten b) und c) wie folgt anzupassen:

wird auf das OSK Slalomreglement verwiesen, in welchem ein flammenabweisender Overall empfohlen wird. „Jeder Fahrer muss zumindest:

b) einen an Handgelenken und Fußknöcheln fest anliegenden flammenabweisenden Overall tragen.

c) Leder- oder flammenabweisende Schuhe und Handschuhe ohne Löcher tragen.

Die Bestimmungen der Punkte b) und c) gelten für Teilnehmer mit Serienfahrzeugen als Empfehlung.“ (Es ist zweckentsprechende Kleidung zu tragen, wobei Arme und Beine bedeckt zu halten sind.)

Die Fahrer haben ihr Seitenfenster geschlossen zu halten.

Es wird auf die Gewichtsvorgaben für die Gruppe E1 hingewiesen, die wie beschlossen umgesetzt werden.

Aus Sicherheitsgründen sind ab 2012 für Slalomfahrzeuge folgende Mitführvorschriften zu erlassen: Reserve- und Noträder bzw. Reifenpannensets, KFZ-Apotheke, Pannendreieck, Bordwerkzeug und Ge-

päckabdeckung – zusammengefasst „Alle nicht fix mit dem Fahrzeug verbundenen Teile müssen nicht mitgeführt werden“.

6. Nennung:

Nur schriftliche Nennungen mit allen Fahrer- und Fahrzeugdaten auf dem Nennungsformular an die Veranstalteranschrift:

ÖAMTC-ZV, Polizeimotorsport Wien
1020 Wien, Handelskai 394
FAX: + 43 1 726 99 90

Nenngeld: € 65,00 (1. Nennschluss) bzw. € 80,00 (2. Nennschluss)
Bank Austria – BLZ 12000;
Konto-Nr.: 106-150900/00 unter Polizeimotorsport

(Das Nenngeld wird nur bei termingerechter, schriftlicher Absage oder begründeter Verhinderung des Fahrers zurückbezahlt).

Nennschluss: 1. Nennschluss 01.08.2013 2. Nennschluss 08.08.2013
(Spätere Nennungen können nicht mehr berücksichtigt werden).

7. Ablauf-/Zeitplan der Veranstaltung:

Administrative Abnahme: von **08.00** bis **09.45** Uhr
Technische Abnahme: von **08.00** bis **10.00** Uhr
Start Training: ca. **10.00** Uhr
Start Wertungsläufe: ca. **12.45** Uhr

a) Administrative Abnahme:

Details erhalten die Teilnehmer mit der Nennbestätigung zugesandt. Es werden eine Startkarte und zwei Startnummern ausgefolgt.

b) Technische Abnahme:

Diese erfolgt anschließend an die administrative Abnahme: es sind dabei Zulassungsschein oder Wagenpass, bzw. Homologationsblatt vorzuweisen. In der Division I ist ferner der originale Typenschein oder eine beglaubigte Kopie desselben (Beglaubigung durch OSK Techniker ausreichend) oder ein COC/Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank vorzuweisen; Einzelgenehmigungen sind nicht zulässig. Das Fahrzeug muss mit einer gültigen § 57a-Plakette (nicht abgelaufen) versehen sein.

c) Der Slalom wird in ein oder zwei Trainingsläufen (mit oder ohne Zeitnahme) und in drei Wertungsläufen mit Zeitnahme durchgeführt; Teilnahme am Training ist freigestellt.

d) Startvorgang:

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor in Abständen von ca. 1 Minute. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, jedoch ist möglichst unmittelbar danach anzuhalten. Anschließend ist in langsamer Fahrt wieder zum Vorstart bzw. in das Fahrerlager zu fahren.

e) Parc Fermé:

Nach der Zieldurchfahrt im letzten Wertungslauf haben alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge am direkten Wege im Parc Fermé, welcher als solcher zu kennzeichnen ist abzustellen und bis zum Ende der Protestfrist zu belassen. Dies gilt auch für Bewerber, die am 3. Lauf nicht teilnehmen; sie müssen ihr Fahrzeug bis zum Beginn des 3. Laufes in den Parc Fermé einbringen.

Zu widerhandeln wird von den Sportkommissären mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet. Das Fahrerlager kann nicht als Parc Fermé herangezogen werden.

8. Wertung:

Der Slalom wird in drei Wertungsläufen ausgetragen. Für die Wertung zählt die Addition der beiden schnelleren Laufzeiten (inkl. allfälliger Strafsekunden).

Werden aus Gründen "höherer Gewalt" nur zwei Wertungsläufe ausgetragen, dann ist die schnellere Laufzeit (inkl. allfälliger Strafsekunden) für die Wertung heranzuziehen.

Bei Zeitgleichstand in der Wertung ist der Fahrer mit der schnelleren Laufzeit aus allen Wertungsläufen vorzuzureihen.

Für das Verschieben oder Umwerfen einer Begrenzungsmarkierung (Hut) werden 2 Strafsekunden, für das Auslassen eines Tores (Begrenzungs- / Hutpaars) 20 Sekunden zur Fahrzeit hinzugerechnet. Als verschoben gilt eine Torbegrenzung (Hut) nur dann, wenn sich diese vollständig außerhalb einer um den Hut gezogenen Markierung (innerer Rand) befindet. Die Torrichter sind gehalten, einen Torfehler optisch anzuzeigen.

Es werden folgende Klassements erstellt:

- Klassenklassements:
die Fahrer mit der geringsten Zeit in ihrer Klasse sind Klassensieger.
- Divisionsklassements:
die Fahrer mit der geringsten Zeit in ihrer Division sind Divisionssieger.
- Damenklassement für den „Remus Slalom Ladies Cup 2013“:
die Teilnehmerin mit der geringsten Zeit ist Siegerin der Damenwertung.

9. Preise:

In den einzelnen Klassen werden folgende Preise vergeben:

- Drei Pokale bei mindestens 5 Startern, bzw. zwei Pokale bei mindestens 3 Startern, sonst ein Pokal.

10. Preisverteilung:

Diese erfolgt am **15. 08. 2013** im **ÖAMTC – Fahrsicherheitszentrum Teesdorf** und nach Ende der Protestfrist.

11. Funktionäre:

| | |
|-----------------------------|---|
| Sportkommissar: | KR Eduard SPRINGINSFELD, NÖ |
| Rennleiter: | Thomas FLEER, NÖ |
| Sekretär der Veranstaltung: | Bettina MAYER, NÖ |
| Arzt: | Dr. Manuela SCHWEIGER, W |
| Rettungsdienst: | Samariterbund Traiskirchen, NÖ |
| Feuerschutz: | Brandschutz durch Funktionäre d. PSV-Wien |
| Zeitnehmer: | PSV-Linz (Rene KNOLL) |
| Technische Kommissare: | Otto TYLMANN, W Herbert WALZEL, W |
| Parkchef: | Funktionär d. PMS-Wien |
| Streckenkommissar: | Christian SCHÄTZNER, W |
| Starter: | Funktionäre d. PSV-Wien Sekt. Motorsport |

12. Versicherung:

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.

Unfallversicherung für Teilnehmer und Funktionäre, sowie Haftpflichtversicherung:
Laut Bestimmungen in Kapitel V / „Versicherungen“ des OSK Handbuchs

13. Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

14. Haftungsausschluss

siehe Haftungsausschlusstext laut OSK Handbuch, Kapitel VIII.

15. Schiedsvereinbarung

siehe Schiedsvereinbarungstext laut OSK Handbuch, Kapitel VIII.

Gültig
in Verbindung mit dem von der OSK genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.
SL- 03/2013 vom 10.07.2013
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Oberste Nationale Sportkommission für den Kraftfahrersport
Der Vorsitzende
Prim. Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz